

## Heimerziehung – kostenintensiv aber wirksam

Fachvortrag zum 40. Jubiläum des Erich-Kästner-Kinderdorfes

am 02. Juli 2014 in Oberschwarzach

**Thema: Keiner darf verlorengelassen**

Harald Britze

Strategischer Teamleiter Hilfen zur Erziehung

im ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst darf auch ich Ihnen einen ganz herzlichen Glückwunsch zu dem 40 jährigen Jubiläum des Erich-Kästner-Kinderdorfes aussprechen. Nicht nur in meinem Namen, sondern auch von Frau Krüger, der Leiterin des Bayerischen Landesjugendamtes, die ebenfalls sehr herzlich gratuliert.

Am Ende eines solchen Fach- und Festtages wollte ich Sie auch nicht mehr mit einer weiteren Power-Point-Präsentation überraschen. Deshalb beschränke ich mich auf ein paar wesentliche Worte zu den Herausforderungen für die bayerische Heimerziehung. Das Manuskript stelle ich bei Bedarf gerne zur Verfügung, Sie können es also alle später nachlesen.

Der Wahlspruch der heutigen Festveranstaltung „Keiner darf verloren gehen“ ist nicht nur im Erich-Kästner-Kinderdorf in aller Munde, sondern ist für ganz Bayern bedeutsam. Das Motto enthält nicht nur einen moralischen Anspruch an die öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Sondern vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklungen ist es auch ein entscheidender Faktor für unsere zukünftige gesellschaftliche Ausrichtung.

Hierzu hat Herr Dr. Ulrich Bürger vom Landesjugendamt in Baden-Württemberg auf der diesjährigen Gesamtbayerischen Jugendamtsleitungstagung einen hoch interessanten Vortrag gehalten. Er hat vorgerechnet, wie sich in den kommenden ca. 30 Jahren die verschiedenen Bevölkerungsgruppen verändern werden. Lassen Sie mich kurz zusammenfassen:

- Die Gruppe der Verdienenden wird kleiner, sie wird folglich mehr Personen zu unterhalten haben.
- Die Gruppe der jungen Menschen wird kleiner, hat aber nicht weniger Unterstützungsbedarfe, ihren Platz im Leben zu finden.
- Die Gruppe der Alten, zu denen nicht wenige von uns heute Anwesenden gehören, wird deutlich zunehmen.
- Daraus ergibt sich ein ungleich härterer Verteilungskampf um die begrenzt vorhandenen Transfermittel. Und wie sie eingesetzt werden bei voneinander abweichenden Zielvorstellungen der genannten Bevölkerungsgruppen.

Wenn ich dieses Credo ernst nehme, folgt daraus: Wir können wir es uns gar nicht leisten, irgendjemanden zurückzulassen. **Oder übersetzt: Keiner darf verlorengelassen!**

Dieser Blick in die Zukunft impliziert aber auch neue Herausforderungen für die Hilfen zur Erziehung, insbesondere für die Heimerziehung als teuerste Interventionsform der Kinder- und Jugendhilfe. Wie Frau Fleischhauer heute Vormittag eindrücklich aufgezeigt hat, sind wir auch nach jahrzehntelanger, wenn nicht jahrhundertelanger professioneller Heimerziehung immer noch Suchende. Suchende um das richtige Konzept, um das richtige Angebot, um die richtige Hilfe- und Unterstützungsform.

Die Ausdifferenzierung der Heimerziehung in den vergangenen Jahrzehnten hat dabei wichtige Impulse für deren Weiterentwicklung gesetzt. Wir können heute in Bayern auf eine Vielzahl hochspezialisierter Angebote blicken und haben für fast jede erzieherische Bedarfslage eine entsprechende Antwort parat. Und wenn nicht, sind wir in der Lage, ein auf den Einzelfall zugeschnittenes Angebot innerhalb kürzester Zeit zu kreieren. Das Aufgabenfeld reicht – beispielhaft dargestellt – von den relativ neuen traumapädagogischen Ansätzen, über freiheitsentziehende Spezialangebote, über Wohngruppen spezialisiert auf Essstörungen, der Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen bis hin zu den zahlreichen und wichtigen individuell gestalteten Einzelsettings.

Bei all dieser Spezialisierung darf man jedoch nicht vergessen, dass auch der Faktor der „peer-education“ eine wichtige Rolle im Lernen junger Menschen spielt. Das bedeutet, dass wir nicht ausschließlich junge Menschen mit ähnlichen Auffälligkeiten

oder unter Anwendung der gleichen Methoden zusammen betreuen können. Sondern auch in der Individualität der jungen Menschen und in der professionellen Herangehensweise an die unterschiedlichen Bedarfslagen stecken Chancen gemeinsamen Lernens. Und auch hierin versteckt sich eine der Herausforderungen für die Zukunft der Heimerziehung: Jeweils angemessen und adäquat auf die einzelfallbezogenen Bedarfssituationen zu reagieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

diesen Vortrag habe ich unter den Titel „Heimerziehung – kostenintensiv aber wirksam“ gestellt. Niemand wird bestreiten, dass die Heimerziehung kostenintensiv ist. Dennoch möchte ich es mit ein paar Zahlen belegen. Im Jahre 2012 (aktuellster Stand der Statistik) wurden in Bayern 306,7 Mio. € in die Heimerziehung investiert. Diese immense Summe kam 6.268 jungen Menschen zu Gute. Seit 1992, also beinahe zu Beginn der Zeitrechnung im SGB VIII, haben sich damit die Ausgaben mehr als verdoppelt. Wobei die Fallzahl im gleichen Zeitraum lediglich um rund 500 Personen zugenommen hat. Das bedeutet, dass die einzelne Hilfemaßnahme immer teurer geworden ist. Lagen wir am Anfang der Zeitrechnung bei durchschnittlichen Fallkosten in Höhe von knapp 24.000 € pro Jahr, bezahlten die Jugendämter im Jahr 2012 durchschnittlich beinahe 49.000 € pro Maßnahme.

Persönlich halte ich dies für gut investiertes Geld. Denn es zeigt, dass nicht nur die pädagogische wie therapeutische Spezialisierung und die Leistung in den Einrichtungen erheblich zugenommen hat, sondern immer mehr auch die individuellen Bedarfslagen der Familien in den Blick genommen worden sind. Die Konzeptionen haben sich weiterentwickelt und den jeweiligen Hilfebedarfen angepasst. Und auch die Steuerungsprozesse sind intensiviert worden.

Zeitgleich, ich rede wieder vom zeitlichen Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, ist aber auch die Wirksamkeit der Heimerziehung in zahlreichen Studien untersucht worden. Erinnern wir uns an die Ergebnisse der JULE-Studie, der Jugendhilfe-Effekte-Studie, die Langzeituntersuchungen von EVAS und WIMES, an die Würzburger Jugendhilfe Evaluationsstudie, die wirkungsorientierte Jugendhilfe und nicht zuletzt an die ABIE-Studie und wie sie auch alle heißen mögen. Aus all diesen Forschungsvorhaben wissen wir, dass

Heimerziehung wirksam und erfolgreich sein kann, wenn bestimmte Parameter eingehalten werden. Lassen Sie mich exemplarisch einige davon herausgreifen, die ich später ausführlich behandeln werde:

- a) Ein Gelingensfaktor liegt in einer guten Indikationsstellung zu Beginn der Maßnahme (mein Stichwort hierzu ist die Sozialpädagogische Diagnostik).
- b) Ein weiterer Gelingensfaktor liegt in der permanenten guten Kooperation zwischen Jugendamt und Träger bzw. Einrichtung (hier werde ich einen Appell für eine gelingende Kooperation an alle Verantwortlichen richten).
- c) Partizipation und Beteiligung sind wichtige Schlüssel für das Gelingen der Heimerziehung (Hier ist mein Stichwort: Sinn und Zweck des Landesheimrates Bayern).
- d) Und ich möchte auf die ganz aktuelle Fortschreibung der Fachlichen Empfehlungen zur Heimerziehung eingehen. Diese enthalten aus unserer Sicht alle wichtigen Grundlagen für eine gelingende Heimerziehungsmaßnahme.

Zu a), einer guten Indikationsstellung:

In der Situation, in der ein junger Mensch und seine Familie auf ein Jugendamt trifft, liegt bereits ein wichtiger Parameter für eine gelingende Hilfestellung. Ist der erste Kontakt bereits von Zuwendung, Aufmerksamkeit und Verständnis getragen, können später auftretende – oftmals fatale – Fehler bereits frühzeitig vermieden werden.

Doch neben der menschlichen Komponente, benötigt das Jugendamt auch umfassende Informationen, um die richtigen Entscheidungen treffen zu können.

Hierzu hat das Bayerische Landesjugendamt die Handreichung „Sozialpädagogische Diagnose-Tabelle & Hilfeplan“ im Jahr 2013 komplett überarbeitet und neu veröffentlicht.

Mit Hilfe dieses lückenlosen Verfahrens, ist vom Bekanntwerden eines Falls im Jugendamt bis zur Hilfeentscheidung, für die fortlaufende Überprüfung während der Hilfeebringung, bis hin zur Evaluation nach Abschluss der Hilfestellung eine stringente, logische und zielführende Prozesssteuerung gewährleistet. Mit der Anwendung dieses Instruments wird das Jugendamt seiner gesetzlich festgeschriebenen Letzt- und Fallverantwortlichkeit in den Bereichen der Gefährdungseinschätzung, der Hilfebedarfsklärung und der Hilfestellung nachweislich gerecht.

Die Anwendung der Sozialpädagogischen Diagnose-Tabellen in Verknüpfung mit dem Hilfeplan ist von dem Verständnis getragen, für die Hilfe wesentliche Kriterien im Dialog zwischen Fachkraft, jungem Menschen, dessen Erziehungs- oder Personensorgeberechtigten, der hilfedurchführenden Einrichtung und weiteren Kooperationspartnern aufzuzeigen und einer fachlichen Bewertung zuzuführen. Hier müssen in der Fortschreibung auch die Erkenntnisse aus der medizinischen Behandlung sowie die pädagogischen und therapeutischen Erfolge einfließen.

Dieses Verfahren gewährleistet eine umfassende Situationserfassung. Die Fachkraft im Jugendamt kann sich darauf verlassen, eine ja oftmals hoch komplexe und dynamisch verlaufende Familiensituation aus allen wichtigen Blickwinkeln betrachtet zu haben. Nichts Wichtiges wird vergessen. Und nicht zuletzt gibt die Einhaltung dieses Verfahrens der sozialpädagogischen Fachkraft im Jugendamt auch eine gewisse Rechtssicherheit.

Der ohnedies erforderliche Dokumentationsaufwand hält sich durch die Standardisierung auf heute elektronischer Basis in (verfahrensökonomisch) vertretbaren Grenzen. Und auch für die freien Träger ist dieses Verfahren von Bedeutung. Wenn sie ihre Eindrücke und Erkenntnisse aus dem Hilfeprozess so strukturiert dem Jugendamt spiegeln, können Fehlinterpretationen oder Missverständnisse weitgehend vermieden werden.

Ein Beispiel: Vor ca. 11/2 Jahren habe ich einen Träger der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) in der Anwendung der Sozialpädagogischen Diagnose-Tabellen geschult. Das führte innerhalb eines Jahres zu einer deutlich sichtbaren verbesserten Kooperation und Kommunikation zwischen Träger und Jugendamt. Die JaS Fachkräfte wussten, worauf ein Jugendamt achtet und wie es formuliert.

Das Jugendamt wiederum hat klar strukturierte Informationen erhalten, mit denen es bedarfsgerecht auf die konkrete Situation eingehen konnte. Deshalb führe ich solche Schulungen gerne im Rahmen von Fortbildungen auch bei Freien Trägern, oder für die Insoweit erfahrenen Fachkräfte im Kinderschutz durch.

Es hilft, eine gewisse Sprach- und Verständnisebene zu schaffen. Beide Partner – Träger und Jugendamt – haben sich übrigens nach einem Jahr für die Schulung ganz explizit bedankt. Das Verhältnis hat sich sichtbar und deutlich verbessert.

### Zu b), der permanenten guten Kooperation:

Leider erlebe ich auf vielen Fachveranstaltungen und Gremiensitzungen immer wieder ein zumindest ambivalentes, wenn nicht gar ein gestörtes Verhältnis zwischen den öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe. Sätze wie „die haben im Jugendamt je keine Ahnung“ oder „die Freien bedienen sich nur selbst“ sind für ein konstruktives Miteinander nur wenig hilfreich. Nein, sie sind sogar richtig schädlich!

Ich bin der felsenfesten Überzeugung, dass die Kinder- und Jugendhilfe die Herausforderungen der Zukunft nur gemeinsam meistern kann. Nur wenn freie Träger, Jugendämter und auch die Verbände tatsächlich kooperieren und vertrauensvoll zusammenarbeiten, werden sie

- den oftmals schwierigen Anforderungen der jungen Menschen und ihrer Familien gerecht werden können und
- den Kritikern unseres erfolgreichen Systems aus Gesellschaft, Wirtschaft und Politik erfolgreich etwas entgegenzusetzen haben.

Bitte beachten Sie sich in diesem Zusammenhang auch die politische Diskussion mit ihren vielfältigen Argumentationssträngen um die Zukunft der Hilfen zur Erziehung. In dieser Debatte dürfen wir das gemeinsame Ziel nicht aus den Augen verlieren, den Rechtsanspruch auf Hilfe zur Erziehung durch Qualifizierung der Steuerungsprozesse in der Einzelfallhilfe zu verteidigen.

Der Bayerische Landesjugendhilfeausschuss hat hierzu bereits im März 2013 ein gemeinsames Positionspapier verabschiedet. Lassen sich mich daraus kurz zitieren:

„Jugendhilfe ist Standortfaktor.

Jugendhilfe ist Zukunftsinvestition.

Jugendhilfe ist Beitrag zu sozialer Gerechtigkeit.

Die Wiedergewinnung (kommunalpolitischer) Handlungsfähigkeit im Bereich der Hilfen zur Erziehung kann nicht über eine neuerliche Änderung des Kinder- und Jugendhilferechts führen. Zur Qualifizierung fachlicher Steuerungsprozesse auf Jugendamtsebene müssen die strukturelle Verantwortungsbereitschaft der freien Träger kommen und der Mut der politischen Entscheidungsträger, Kinder- und Jugendhilfe nicht als Ärgernis

und Kostentreiber zu diffamieren, sondern als Standort- und Zukunftspolitik zu verstehen, zu gestalten und auszustatten.“

Diese wichtigen Worte für unsere gemeinsame Zukunft haben öffentliche und freie Träger auf Landesebene gemeinsam verabschiedet. Auch daher richte ich den dringenden Apell an alle hier Anwesenden, auch vor Ort auf den jeweiligen Partner zuzugehen und zukünftig ein vertrauensvolles Miteinander zu leben.

In der Vorbereitung dieses Vortrages hat es mich als Vorstandsmitglied des AFET besonders gefreut, dass auch das Erich-Kästner-Kinderdorf im Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. Mitglied ist. Öffentliche und freie Träger der Hilfen zur Erziehung entwickeln hier auf Bundesebene gemeinsame Positionen, welche die tägliche Fachpraxis unterstützen und nicht zuletzt dadurch den Arbeitsalltag erleichtern. Getragen ist der Bundesverband von der Idee des Dialoges, des gemeinsamen Ringens um Positionen. Und in Folge von Verständnis und gegenseitiger Wertschätzung.

#### Zu c), Partizipation und Beteiligung als Gelingensfaktor in der Heimerziehung:

Seit dem Jahr 2003 widmet sich das Bayerische Landesjugendamt auf verschiedenen Wegen der Beteiligung junger Menschen in der Heimerziehung. Und seit nunmehr einem Jahr ist es soweit: Bayern hat seit dem 18. Juli 2013 einen Landesheimrat!

Dieser leistet einen bedeutenden Beitrag zu mehr Demokratie in der Heimerziehung. Die Kinder und Jugendlichen in den Einrichtungen der Erziehungshilfe haben endlich eine eigene Interessensvertretung. Ein Sprachrohr, das sich für die Verwirklichung ihrer Rechte einsetzt und auf eine wirkungsvolle und gelebte Beteiligung in den stationären Jugendhilfeeinrichtungen hinwirkt.

Dies war ein dringend notwendiger Entwicklungsschritt, angesichts der Tatsache, dass organisierte Interessensvertretungen von Kindern und Jugendlichen in anderen gesellschaftlichen Bereichen bereits seit vielen Jahren existieren. Ich denke hier beispielsweise an die Landesschülervertretung oder die Vielzahl an Jugendverbänden auf Landesebene. Und nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit dem Runden Tisch Heimerziehung, der die Zustände in den

Einrichtungen und das Leid vieler junger Menschen bis in die 70er Jahre hinein, bekannt gemacht hat.

Doch was ist nun der Landesheimrat Bayern? Lassen Sie es mich kurz erläutern: Es ist ein selbst organisiertes Gremium, das sich für die Wahrnehmung der Rechte und die Vertretung der Interessen von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen in der stationären Kinder- und Jugendhilfe in Bayern einsetzt.

Sein vorrangigstes Ziel ist es, auf eine möglichst wirkungsvolle, gelebte Beteiligung in stationären Jugendhilfeeinrichtungen hinzuwirken. Der Landesheimrat trägt durch seine Arbeit auf Landesebene dazu bei, dass die Belange junger Menschen in den Einrichtungen artikuliert werden und er setzt sich dafür ein, die Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche zu erweitern.

Er ist als externes Gremium Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche aus Heimen und ermöglicht dabei die Beratung **von** jungen Menschen **für** junge Menschen. Weiterhin bündelt er die Interessen von Kindern und Jugendlichen in stationären Einrichtungen und vertritt diese gegenüber dem Landesjugendhilfeausschuss, der Heimaufsicht und weiteren Akteuren, die für die Ausgestaltung stationärer Hilfen zur Erziehung Verantwortung tragen. Nicht zuletzt fördert er den Austausch und die Kooperation zwischen den Heimräten oder vergleichbaren Gremien in den jeweiligen Einrichtungen.

Das bedeutet ganz konkret: Der Landesheimrat besteht aus zwölf in geheimer Abstimmung gewählten Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen aus Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe in Bayern. Er wird jeweils für ein Jahr gewählt. Die Wahl wird auf der landesweiten Partizipationstagung IPSHEIM durchgeführt. Alle Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen, die an der Tagung teilnehmen, sind wahlberechtigt und alle an der Tagung teilnehmenden jungen Menschen, deren Jugendhilfemaßnahme voraussichtlich noch mindestens ein Jahr andauert, können sich als Kandidaten für die Wahl aufstellen lassen und sind damit wählbar.

Der Landesheimrat wird dazu von vier Beraterinnen und Beratern – Fachkräften aus Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe – und einer Geschäftsstelle im Bayerischen Landesjugendamt begleitet. Zudem wurde ein Beraterkreis gegründet, der dem Landesheimrat bei Frage- und Problemstellungen unterstützt, die er nicht



alleine bearbeiten kann. Hier handelt es sich um Kapazitäten aus der Kinder- und Jugendhilfe, Vertreter aus dem Landesjugendhilfeausschuss, dem Sozialministerium, aus der Politik, den Verbänden, usw.

Die Projektfinanzierung erfolgt aus Haushaltsmitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration. Die begleitende Geschäftsstelle ist im Bayerischen Landesjugendamt, im Team Hilfen zur Erziehung angesiedelt.

Der Aufgabenspeicher des diesjährigen Landesheimrats ist prall gefüllt und enthält viele Themen. Zum Beispiel:

- Die Erstellung eines mehrsprachigen Rechtekatalogs,
- das Verfassen von Pressemitteilungen,
- die Gestaltung eines Flyers als Informationsbroschüre über die Arbeit des Landesheimrats,
- die Einrichtung einer Homepage,
- ...

Langfristig haben sich die jungen Menschen auch größere Projekte vorgenommen und werden sich mit finanziellen Aspekten, wie der „Heranziehung junger Menschen zu den Kosten stationärer Maßnahmen“ (75%-Regel) und der Taschengeldregelung befassen.

Die Wahl des nächsten Landesheimrates erfolgt auf der Burg IPSHEIM (der mittelfränkische Ort heißt tatsächlich so, man kann es aber auch als „Initiative Partizipations Strukturen Heimerziehung“ lesen). Wir haben in diesem Jahr wieder vom 15. bis 18. Juli alle bayerischen stationären Jugendhilfeeinrichtungen eingeladen, sich in der Jugendbildungsstätte auf vielfältigen Wegen den Beteiligungsstrukturen zu nähern und am Ende der Woche den 2. Landesheimrat Bayern zu wählen.

Hier ist mir bei der Vorbereitung aufgefallen, dass sich das Erich-Kästner-Kinderdorf in diesem Jahr leider nicht angemeldet hat. Aber ich kann Ihnen versichern, dass es auch im Jahr 2015 hierzu wieder eine Chance geben wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,  
ich komme nun vor einem Fazit zum letzten Gliederungspunkt,  
zu d), der Fortschreibung der Fachlichen Empfehlung zur Heimerziehung gemäß  
§ 34 SGB VIII:

Beginnen darf ich mit etwas Geschichte: Im Jahr 1976 – das Erich-Kästner-Kinderdorf feierte gerade seinen 2. Geburtstag – hatte der damalige Bayerische Landesjugendwohlfahrtsausschuss mit dem Differenzierungsprogramm für Heime wesentliche Grundlagen der heutigen Heimerziehung geschaffen. Dieses Programm wurde 1993 durch einen Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses über "Betreutes Wohnen im Rahmen der Hilfe zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige" ergänzt.

Am 8. April 2003 wurden vom Bayerischen Landesjugendhilfeausschuss dann erstmals die Fachlichen Empfehlungen zur Heimerziehung verabschiedet, die sich an Jugendämter und an stationäre Einrichtungen der Erziehungshilfe gleichermaßen richteten. Ausgehend von den Rechten junger Menschen beschrieben sie Qualitätsmerkmale, dargestellt entlang des Entwicklungsverlaufs einer Heimerziehung.

Dies erfolgt nicht nur auf der strukturellen Ebene, sondern auch in Hinblick auf die Prozess- und Ergebnisqualität. Bis vor kurzem dienten diese Empfehlungen auch als Orientierungsgrundlage für den Vollzug der Bestimmungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen nach §§ 45 ff. SGB VIII, vulgo der Heimaufsicht.

Sieben Jahre später – im Jahr 2010 – wurde die Wirksamkeit der Fachlichen Empfehlungen im Rahmen einer Evaluation durch das Bayerische Landesjugendamt überprüft. 110 stationäre Einrichtungen, 47 Jugendämter, drei Regierungen, drei Träger- und Fachverbände und eine regionale Entgeltkommission aus Bayern meldeten ihre Einschätzung zu den Fachlichen Empfehlungen zurück: Demnach waren sie sowohl in den Jugendämtern als auch in den Einrichtungen und bei den überörtlichen Vertretern weitgehend bekannt. Der Bekanntheitsgrad auf Leitungsebene lag deutlich höher als auf Ebene der fallverantwortlichen Fachkräfte in Jugendämtern und Einrichtungen. Das bedeutet für uns einen gewissen Handlungsbedarf.

Doch weiter in der Auswertung: Der Nutzen der Fachlichen Empfehlungen in der Ausgestaltung der einzelfallbezogenen Hilfe wurde von Jugendämtern, Einrichtungen und überörtlichen Einrichtungen tendenziell bestätigt, wobei Einrichtungen und überörtliche Vertreter den Nutzen deutlich größer einschätzten als die Jugendämter. Der Nutzen für die fallübergreifende Fachdiskussion der stationären Kinder- und Jugendhilfe wurde seitens der Einrichtungen und vor allem seitens der überörtlichen Vertreter ebenfalls bestätigt. Alle drei Gruppen gaben außerdem an, die Empfehlungen würden die konkrete Beurteilung und Bemessung der Ergebnisqualität einer Hilfemaßnahme erleichtern.

Die Jugendämter werteten die Fachlichen Empfehlungen als klar strukturierten Leitfaden, der sowohl Überblick und Transparenz schafft als auch als Orientierungshilfe dient, insbesondere für Berufseinsteiger. Besonders positiv bewertet wurden die genaue Beschreibung der Qualitätsmerkmale im Hilfeverlauf sowie die Merkmale zu Struktur, Ausstattung, Personaleinsatz und -bemessung.

Für die Einrichtungen boten die Fachlichen Empfehlungen eine detaillierte Gliederung und dienten als Leitlinie sowohl für die pädagogische Aufgabenstellung als auch für strukturelle Vorgaben. Die beschriebenen Qualitätsstandards und -merkmale und die Beschreibung der einzelnen Phasen im Hilfeverlauf gaben den Fachkräften Sicherheit in der Planung des Hilfeprozesses.

Sie dienten als Orientierungshilfe und Nachschlagewerk in der Praxis und wurden auch zur Überprüfung des eigenen Handelns, der Konzeption und der Leistungsbeschreibung genutzt. Die definierten Mindeststandards hinsichtlich Ausstattung, Personal und Kooperation sowie die organisatorischen und prozessorientierten Regelungen mit klar beschriebenen Verantwortlichkeiten auf allen Ebenen wurden als besonders hilfreich erachtet.

Natürlich ergaben sich im Rahmen dieser Evaluation zahlreiche Veränderungs-, Verbesserungs- und Ergänzungsvorschläge. Ziel war es nun, diese aufzugreifen, einer fachlichen Prüfung zu unterziehen und in einer Fortschreibung entsprechend zu berücksichtigen. Auf diese Weise konnte eine Rückkoppelung mit den Erfahrungswerten aus der Praxis sichergestellt werden.

Dafür wurde eine Expertenrunde aus freien und öffentlichen Trägern benannt. In acht Sitzungen im Jahr 2013 erarbeitete diese die nun vorliegende Fortschreibung, deren Änderungen und Ergänzungen maßgeblich aus den Ergebnissen der Evaluation resultieren.

Am 11. März 2014 war es dann soweit: Der Bayerische Landesjugendhilfeausschuss hat in seiner 126. Sitzung die Vorlage zur Fortschreibung beschlossen. Sie basiert auf einer grundlegenden strukturellen Überarbeitung der ursprünglichen Fassung. Deshalb habe ich so weit in der Evaluation ausgeholt.

Die neue Fassung bietet nun eine übersichtliche inhaltliche Gestaltung und eine deutlich verbesserte Lesbarkeit. Es wurden Hinweise zu weiterführenden Dokumenten sowie ein umfangreicher Anhang aufgenommen. Die inhaltlichen Veränderungen und Ergänzungen wurden insbesondere in folgenden Bereichen vorgenommen:

- in den Rechtsgrundlagen,
- bei der Partizipation und im Beschwerdemanagement,
- bei den Schutzkonzepten,
- in der Krisenintervention,
- an den Schnittstellen zu Kooperationspartnern (Kinder- und Jugendpsychiatrie, Schule, Ausbildung, Justiz),
- das Konsultationsverfahren nach der Brüssel-IIa-Verordnung,
- für die Arbeit mit der Herkunftsfamilie, mit Vormündern und Pflegern,
- die Bedeutung der Gruppe,
- die freiheitsentziehenden Maßnahmen,
- der Datenschutz,
- Regelungen zur Aufbewahrung von Akten und
- eine Empfehlung für den Einsatz von Praktikantinnen und Praktikanten wurde aufgenommen.

Damit stellen die neuen Fachlichen Empfehlungen heute einen standardisierten und idealisierten Hilfeverlauf auf einem hohen fachlichen Anforderungsniveau dar. Vorausgesetzt wird dabei immer eine individuelle Ausrichtung der stationären Jugendhilfemaßnahme am erzieherischen Bedarf des Einzelfalls.

Wie ich eingangs erwähnt habe, liegt es in der Verantwortung aller am Hilfeprozess Beteiligten, diese jungen Menschen in ihrer Entwicklung zu fördern und zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu erziehen, dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für sie zu schaffen und sie vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Der § 1 SGB VIII dient damit wieder einmal als Grundlage für einen hohen fachlich-inhaltlichen Anspruch.

Die Fachlichen Empfehlungen sollen hierzu einen Beitrag leisten, indem sie in der praktischen Umsetzung als Orientierung für Ablauf und Ausgestaltung einer Hilfe dienen, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der einzelnen Beteiligten definieren und einen Überblick über die Rahmenbedingungen dieser Hilfeart liefern. Weiterhin sollen sie zur Sicherung der Prozess- und Ergebnisqualität in der stationären Kinder- und Jugendhilfe beitragen und nicht zuletzt Qualitätsstandards für einen erfolgreichen Hilfeverlauf setzen.

Genau wie in der Ursprungsversion, dienen die Fachlichen Empfehlungen sowohl den Fachkräften in Jugendämtern und Einrichtungen wie auch den Mitarbeitenden in den aufsichtführenden Stellen – also den Regierungen – als Unterstützung und praktische Arbeitshilfe bei ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit.

Dank der besonderen finanziellen Unterstützung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration ist es dem Bayerischen Landesjugendamt möglich, die Fortschreibung der Fachlichen Empfehlungen zur Heimerziehung gemäß § 34 SGB VIII kostenlos zur Verfügung zu stellen. Sie sind aber auch auf unserer Homepage eingestellt.

➤ *Überreichen einer Fachlichen Empfehlung an Frau Gunda Fleischhauer*

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich hoffe sehr, Ihnen die Unterstützung des Bayerischen Landesjugendamtes für die fallverantwortlichen und hilfedurchführenden Träger zu den wesentlichen Gelingensfaktoren einer Heimerziehung nahe gebracht zu haben. Denn in diesen Punkten liegen auch die zukünftigen Herausforderungen für die Heimerziehung als bedeutsamste aller Hilfearten. Wir sind als überörtlicher Jugendhilfeträger aber auch immer nur so gut, wie Sie uns Rückmeldungen geben. Deshalb freue ich mich immer

über einen fundierten Austausch mit Ihnen oder auch über klare Hinweise aus einem anderen Blickwinkel.

Meines Erachtens steht für die bayerische Heimerziehung jedoch fest:

- Heimerziehung ist ein notwendiger und wichtiger Bestandteil der Hilfen zur Erziehung.
- Eine direkte Beteiligung und Partizipation der jungen Menschen an und in der Heimerziehung ist unverzichtbar.
- Die sich in augenfällig schwierigen Situationen befindlichen jungen Menschen, die jungen Menschen aus desolaten Familienverhältnissen, die Kinder und Jugendlichen die "keiner mehr will" dürfen bei aller präventiver Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe nicht verloren gehen. Heimerziehung ist für mich hier auch zukünftig deutlich gefordert.
- Triebfeder einer modernen und zukunftsfähigen Kinder- und Jugendhilfe war und ist die Heimerziehung. Von ihrem Bestreben nach Qualität, Differenzierung und Professionalität profitiert das Gesamtspektrum der Kinder- und Jugendhilfe immer wieder aufs Neue. Heimerziehung muss auch zukünftig ein "lernendes System" bleiben.
- Die Heimerziehung ist ein wichtiger Verbündeter für das gesunde Aufwachsen und die psychische Stabilität unserer Kinder und Jugendlichen. Sie kann Politikern, Fachleuten aber auch Eltern und der Öffentlichkeit zeigen, genauer hinzuschauen und hinzuhören, Anzeichen einer frühen Verstörung bei Kindern und Jugendlichen wahrzunehmen und diese ernst zu nehmen.
- Zukünftige Heimerziehung muss Ressourcen und Schutzfaktoren erkennen und aus dem sozialen Umfeld, der Verwandtschaft oder Nachbarschaft erschließen. Die Herkunftsfamilie muss gestärkt werden!
- Neue Kooperationsmodelle und der Aufbau belastbarer Kooperationsstrukturen mit anderen beteiligten Systemen helfen, Kinder und Jugendlichen die richtige Förderung zuteil werden zu lassen; z.B. Kooperationen mit Schule, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Arbeitsverwaltung oder auch Suchthilfe und dem Gesundheitssystem ganz allgemein.
- Spezialisierte therapeutische Angebote, eingebettet in das Alltagserleben der jungen Menschen, helfen traumatische Lebenskrisen zu überwinden und ein gelingendes Aufwachsen zu ermöglichen. Hier bin ich auch bei den

traumapädagogischen und -therapeutischen Hilfsangeboten, denen heute ein breiter Rahmen eingeräumt wurde.

- Heimerziehung (Jugendämter und Einrichtungen) muss sich in verstärktem Maße um Leistungstransparenz und Kostenklarheit bemühen. Die Qualitätsentwicklung öffentlicher und freier Träger muss abgestimmt erfolgen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

mit diesen neun Forderungen an eine zukünftige bayerische Heimerziehung

- gratuliere dem Erich-Kästner-Kinderdorf nochmals zu seinem verdienten Geburtstag,
- bedanke mich für einen spannenden und erkenntnisreichen Fachtag,
- wünsche ich dem Träger und seinen Einrichtungen für die Zukunft alles Gute, viel Kraft und
- bedanke ich mich bei Ihnen sehr herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.